

MERKBLATT

zur Anerkennung von Abzugsmengen bei der Schmutzwassergebühr aufgrund Nutzung von Zwischenzählern für Gartenbewässerung

- **Montagevorgaben für die Zwischenzählerinstallation**

Der Einbau eines privaten Wasserzählers erfolgt nicht durch die Stadt Grevenbroich. Der Wasserzähler ist durch einen Installateur oder durch Selbsteinbau vom Antragsteller auf eigene Kosten einzubauen. Eine Abnahme des eingebauten Zählers durch die Stadt Grevenbroich bei Ihnen vor Ort erfolgt nicht. Eine Verwaltungsgebühr fällt nicht an.

Der Wasserzähler muss gemäß den Bestimmungen des Eichgesetzes geeicht sein und fest im Leitungssystem installiert werden. Sollte eine Installation innerhalb der Leitung aufgrund eines vorhandenen Ringleitungssystems oder aufgrund anderer baulicher oder sonstiger Gegebenheiten nicht möglich sein, werden in diesen Fällen auch verplombte Aufsteck- oder Aufschraubzähler (sog. Zapfhahnzähler) zugelassen. Die Plombe für den Zapfhahnzähler ist von Ihnen selber zu besorgen und anzubringen. Eine Verplombung durch die Stadt erfolgt nicht. Die ordnungsgemäße Verplombung ist anhand eines Fotos nachzuweisen. Zur Klärung von Sonderfällen sollte vorab mit dem Fachdienst Steuern Rücksprache gehalten werden.

Für Einhaltung der Eichfristen sind Sie selbst verantwortlich. Der Eichzeitraum beträgt 6 Jahre. Nach Ablauf der Eichfrist ist der Zwischenzähler gegen einen geeichten neuen Zähler auszutauschen. Der Zähler sollte gut zugänglich sein, damit dieser nach Ablauf der Eichfrist problemlos ausgewechselt werden kann. Der Zählerwechsel ist der Stadt Grevenbroich schriftlich per Post oder per E-Mail mitzuteilen.

Bei nicht geeichten Zählern bzw. bei abgelaufener Eichung kann keine Schmutzwassergebührenminderung gewährt werden. Die Stadt Grevenbroich ist nicht verpflichtet auf den Ablauf der Eichfrist hinzuweisen.

Der Einbau des Zwischenzählers ist so vorzunehmen, dass sichergestellt ist, dass das über den Zwischenzähler gemessene Frischwasser nicht in den Abwasserkanal geleitet werden kann. So darf sich z.B. kein Waschbecken mit Abfluss oder ein Bodenabfluss (Entwässerungsrinne, Hofeinfälle o.ä.) in der Nähe der Zapfstelle befinden. Der Zapfhahn sollte auch nicht im Vorgartenbereich in unmittelbarer Nähe zur Straße angebracht werden. Eine Wasserentnahme zum Reinigen der Gehwege vor dem Haus, der Garageneinfahrt oder Hof- und Terrassenflächen ist nicht erlaubt, da auch dieses Wasser nach Gebrauch wieder dem Kanal zufließt.

- **Meldeverfahren**

Der Abzug erfolgt anhand des von Ihnen jährlich selbst abgelesenen und der Stadt Grevenbroich unaufgefordert mitgeteilten Zählerstands. Eine Aufforderung zur Selbstablesung durch die Stadt Grevenbroich erhalten Sie nicht.

Es bietet sich an, den Zählerstand gleich nach dem Ende der Gartensaison zu melden. Beachten Sie bitte, dass der Zählerstand spätestens bis zum 31.12. des Ablesejahres der Stadt Grevenbroich gemeldet werden muss, damit die gemessene Abzugsmenge bei der Schmutzwassergebührenfestsetzung berücksichtigt werden kann.

Wird in einem Jahr kein Antrag auf Abzugsmengen geltend gemacht, kann bei einem Antrag im Folgejahr nicht die volle Differenz zum letzten gemeldeten Zählerstand abgesetzt werden, es erfolgt dann lediglich eine anteilmäßige Berechnung.

Sobald Sie einen Zwischenzähler eingebaut haben, ist dies der Stadt Grevenbroich unter Angabe der Zählernummer, des Eichdatums und des Zählerstands anzuzeigen. Bei erstmaliger Anmeldung sind ein Foto vom eingebauten Zähler und dessen Umgebung sowie ein Foto der Außenzapfstelle und deren Umfeld beizufügen. Für die erstmalige Anmeldung sowie für die jährliche Zählerablesung kann das auf der städtischen Internetseite unter der Rubrik „Bürgerservice“ hinterlegte Formular genutzt werden. Senden Sie es ausgefüllt und unterschrieben zuzüglich der beizufügenden Fotos per Post oder per E-Mail an: **zwischenzaehler@grevenbroich.de**. Auf Anfrage senden wir Ihnen das Formular für Ihre jährliche Selbstablesung auch gerne zu. Auf der städt. Internetseite können Sie es jederzeit selbst abrufen.

- **Wichtiger Hinweis für die zweckgebundene Verwendung des gemessenen Frischwassers, insbesondere bei Nutzung von Schwimmbecken**

Die über den Zwischenzähler nachgewiesene Wassermengen dient ausschließlich der Garten- und Rasenbewässerung, der Gartenteichbefüllung (einschl. Schwimmteichen) sowie der Befüllung von nicht fest installierten Schwimmbecken ohne Verwendung von chemische Zusätzen im „Badewasser“.

Eine Gebührenerstattung für Wassermengen, die zur Befüllung von fest installierten Schwimmbecken o.ä. dienen, ist nicht möglich, da es sich bei diesem Wasser nach dessen Gebrauch um einleitungspflichtiges Abwasser handelt. Im Regelfall wird das Wasser eines Schwimmbeckens irgendwann abgelassen. Dies erfolgt dann regelmäßig in die Kanalisation. Vor diesem Hintergrund darf das zur Befüllung von vorgenannten Schwimmbecken verwendete Frischwasser nicht über den Gartenzwischenzähler entnommen werden. Frischwasser, welches zur Befüllung von Schwimmbecken verwendet worden ist, ist vom Frischwasserabzug zur Berechnung der Schmutzwassergebühr ausgeschlossen.

Die Stadt Grevenbroich behält sich vor, den von Ihnen installierten Wassermesser oder sonstige Bemessungsgrundlagen sowie die Außenzapfstelle vor Ort abzulesen und zu überprüfen. Zur Überprüfung ist nach vorheriger Terminabsprache den Mitarbeitern der Stadt Grevenbroich tagsüber ungehindert Zugang zu dem Wasserzähler zu gewähren.

Der Eigentümer und andere Nutzungsberechtigte eines angeschlossenen Grundstückes sind außerdem verpflichtet, alle für die Berechnung der Schmutzwassergebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen,

Das Wasser darf ausschließlich für Zwecke verwendet werden, bei denen es nicht in den Kanal eingeleitet wird. Für den Fall, dass über den Gartenzwischenzähler entnommenes Wasser dennoch dem Kanal zugeführt wird, erlischt die Genehmigung des Zählers und die Schmutzwassergebühren werden ohne Anerkennung einer Abzugsmenge veranlagt.

- **Wann rechnet sich der Einbau eines Gartenzwischenzählers?**

Die Kosten sollten mit den möglichen Einsparungen bei der Schmutzwassergebühr verglichen werden. Die Kosten für den Einbau durch einen Fachbetrieb liegen erfahrungsgemäß bei 80 € bis 120 €. Sollten Sie den Zählereinbau bzw. Zählerwechsel selber vornehmen sind die Kosten entsprechend geringer. Der Gartenwasserzähler muss (wie jeder andere Wasserzähler) alle 6 Jahre ausgetauscht werden – dabei entstehen für Sie weitere Kosten.

Beispielrechnung:

Einbaukosten (durchschnittlich): 100,00 €
Schmutzwassergebühr pro m³/Jahr: 3,10 € (neuer Gebührensatz ab 01.01.2020)

$$\frac{100,00 \text{ €} : 3,10 \text{ €/m}^3}{6 \text{ Jahre (Eichfrist)}} = 5,38 \text{ m}^3/\text{Jahr}$$

Bei einem ab 01.01.2020 gelten Gebührensatz in Höhe von 3,10 € pro Kubikmeter Schmutzwasser lohnt sich für Sie der Einbau eines Zwischenzählers nur dann, wenn Sie mehr als rd. 5.400 Liter im Jahr für Ihre Gartenbewässerung benötigen.

- **Kontaktaufnahme**

Formular „**Zwischenzähler Gartenbewässerung**“ und „**Merkblatt zur Anerkennung von Abzugsmengen bei der Schmutzwassergebühr aufgrund Nutzung von Zwischenzählern für Gartenbewässerung**“ auf der Internetseite der Stadt Grevenbroich

Stadt Grevenbroich	Anruf unter 02181 / 608-238, -240 oder -361
Fachdienst Steuern, Gebühren u. Beiträge	Fax an 02181 / 608-351
41513 Grevenbroich	E-Mail an zwischenzaehler@grevenbroich.de